

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Gruppe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse des Fachgutachtens der HYDOR Consult GmbH ergriffen?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Hermann Gruppe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.04.2020

Die Ergebnisse des am 1. April 2020 veröffentlichten Fachgutachtens des Büros HYDOR Consult GmbH, welches von 23 Landvolkverbänden und dem Landvolk Niedersachsen in Auftrag gegeben wurde, belegen u. a. bautechnische Mängel an den Zuständen der Messstellen und „(...) dass die Repräsentativität der 648 untersuchten Messstellen für die GWK bzw. ‚Typflächen‘ nur sehr eingeschränkt gegeben ist“ (Gutachten HYDOR Consult GmbH „Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN.“, Kurzfassung).

Das Gutachten stellt fest: „Das deutsche EU-Nitratmessnetz z. B. beinhaltet im Gegensatz zu allen anderen Staaten ausschließlich grundwasseroberschichtnah verfilterte Messstellen in primär landwirtschaftlich genutzten Gebieten.“ Dies führe zu deutlich höheren berichteten Nitratkonzentrationen im Vergleich mit anderen Staaten und stehe nicht im Einklang mit der EG-Nitratrichtlinie von 1991.

Bereits am 6. April 2020 berichtet die NOZ, dass die Ergebnisse des Gutachtens für einen Landwirt, dessen Betriebsflächen in „rotem Gebiet“ liegen, Anlass genug für eine Klage wären.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach der Veröffentlichung des Gutachtens bereits ergriffen, um die festgestellten Mängel zu beheben, und welche sind in Planung (bitte konkret angeben)?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine mögliche Klagewelle von betroffenen Landwirten abzuwenden, da das deutsche EU-Nitratmessnetz nicht im Einklang mit der EU-Nitratrichtlinie steht?
3. Wird die Landesregierung, nachdem das Gutachten feststellt, dass das deutsche EU-Nitratmessnetz erhöhte, nicht mit anderen Ländern vergleichbare Nitratkonzentrationen liefert, in Niedersachsen ein emissionsbasiertes Verfahren durchsetzen?